

Amtsblatt der Stadt Wien

K 21.

Aus
 Altpapier
 hergestellt

30. Juni 1983
 Preis: 10 Schilling



Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien –
 Presse- und Informationsdienst (MA 53),
 Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien.
 Redaktion: Ilona Holzer und Franziska Wohl,
 Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800-2939,
 2973 Durchwahl. Verwaltung: Klappe 2975.
 Zentralsparkassen-Konto: 696.202.605.

Anzeigenannahme, Postanschrift:
 1031 Wien, Postfach 95, Telefon 72 66 81-30 Durchwahl.
 Hersteller: Druckhaus Vorwärts Ges. m. b. H.,
 1050 Wien, Rechte Wienzeile 97.
 Abonnement und Vertrieb: EDV – Elektronische Datenverarbeitung
 Ges. m. b. H., 1060 Wien, Hofmühlgasse 3, Telefon 56 07/226 DW.
 Jahresabonnement (einschließlich „wien aktuell“) 250 Schilling.
 Abonnement-Einzahlungen: Zentralsparkassen-Konto: 696.213.107.
 Verlags- und Herstellungsort Wien.

(MA 1 – 121/83.)

Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (Beschluss des Gemeinderats vom 10. Juni 1983, PRZ 1392)

Artikel I
 Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Beschluss des Gemeinderats vom 26. Juni 1959, PrZ 1309, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderats vom 23. April 1982, PrZ 962, werden wie folgt geändert:
 1. § 6 Abs 7 hat zu lauten:
 (7) Die im Abs 1 lit a sowie im Abs 4 und 5 genannten Personen gelten nur als Angehörige, soweit es sich nicht um Personen handelt, die im § 2 Abs 1 des Bundesgesetzes über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger, BGBl Nr 624/1978, angeführt sind.
 2. § 19 hat zu lauten:

§ 19 Leistungen bei Todesfall
 (1) Bei Ableben eines Mitglieds, nach dem kein Anspruch auf Leistungen im Sinne des Abschnitts V der Pensionsordnung 1966 (PO 1966) oder anderer gleichartiger Bestimmungen besteht, sowie im Fall des Ablebens eines anspruchsberechtigten Angehörigen ist ein Bestattungskostenbeitrag zu gewähren. Das gleiche gilt sinngemäß für eine Totgeburt.
 (2) Der Bestattungskostenbeitrag gebührt
 a) beim Ableben eines Mitglieds den anspruchsberechtigten Angehörigen,
 b) beim Ableben eines anspruchsberechtigten Angehörigen dem Mitglied, falls ein solches nicht vorhanden ist, den anderweitig hinterbliebenen Angehörigen.
 (3) Sind anspruchsberechtigte Personen gemäß Abs 2 lit a und b nicht vorhanden, so kann der Bestattungskostenbeitrag jener Person gewährt werden, die die Bestattungskosten tatsächlich bestritten hat.
 (4) Der Bestattungskostenbeitrag gebührt nur einmal. Bei mehrfachem Anspruch gebührt der Bestattungskostenbeitrag nur dann, sofern nicht auf Grund dienstrechtlicher oder sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen eine gleichartige Leistung gebührt.

Artikel II
 Artikel I tritt mit 1. Jänner 1983 in Kraft.

(BV 3.)

Verlautbarung

Bezirksrat Günther Revicky hat sein Mandat zurückgelegt.
 Die an der 21. bis 24. Stelle des Wahlvorschlags der Sozialistischen Partei Österreichs genannten Wahlwerber haben für dieses Mandat die Berufung als Ersatzmann abgelehnt.
 Gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindevahlordnung in der Fassung des Gesetzes vom 17. März 1978, LGBl für Wien Nr 13, habe ich den im gleichen Wahlvorschlag an der 25. Stelle genannten Wahlwerber Dipl Ing Rudolf Schicker, 23, Endemangasse 6–18/2/3, als Ersatzmann in die Bezirksvertretung des 3. Wiener Gemeindebezirkes berufen.
 Wien, 16. Juni 1983 Der Bezirksvorsteher:
 Rudolf Bergen

(BV 7.)

Verlautbarung

Die bei der Wahl der Bezirksvertretung des 7. Bezirks am 24. April 1983 gewählten Wahlwerber Rudolf Czerny, Bezirkswahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei (7. Stelle), und DDr. Erich Reiter, Bezirkswahlvorschlag der Freiheitlichen Partei

Österreichs (1. Stelle), haben die Wahl abgelehnt beziehungsweise sich anders entschieden.
 Sowohl Rudolf Czerny, als auch der auf den Bezirkswahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei an 17. Stelle gereichte Wahlwerber Fritz Burger, der auf eine Berufung als Ersatzmann in die Bezirksvertretung verzichtet hat, wurden über ihr Verlangen gemäß § 92 Abs 5 der Wiener Gemeindevahlordnung in der Fassung des Gesetzes LGBl für Wien Nr 13/1978, aus der Liste der Ersatzmänner gestrichen.
 Gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindevahlordnung habe ich die nächstgereichten Wahlwerber Raimund Sax, 19, Gymnasiumstraße 58, Bezirkswahlvorschlag ÖVP (18. Stelle), Brigitta Schalk, 3, Rasumofskygasse 2/14, Bezirkswahlvorschlag FPÖ (2. Stelle) als Ersatzmänner in die Bezirksvertretung des 7. Wiener Gemeindebezirkes berufen.
 Wien, 16. Juni 1983 Der Bezirksvorsteher:
 KommR Josef Karrer

(BV 22.)

Verlautbarung

Die bei der Wahl der Bezirksvertretung des 22. Bezirks am 24. April 1983 gewählten Wahlwerber Erich Huber, Bezirkswahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs (20. Stelle), und Dkfm Robert Hotter, Bezirkswahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei (4. Stelle), haben die Wahl abgelehnt beziehungsweise sich anders entschieden.
 Da die an der 34. bis 54. Stelle des Wahlvorschlags der Sozialistischen Partei Österreichs stehenden Wahlwerber eine Berufung abgelehnt haben, habe ich den im selben Wahlvorschlag an 55. Stelle gereichten Wahlwerber Peter Unger, 22, Pogrelzstraße 2/15/u, beziehungsweise die im Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei an 13. Stelle gereichte Wahlwerberin Hilde Biller, 22, Ibachstraße 11 A, als Ersatzmänner in die Bezirksvertretung des 22. Wiener Gemeindebezirkes berufen.
 Wien, 9. Juni 1983 Der Bezirksvorsteher:
 Albert Schultz

Index der Verbraucherpreise

Berechnet vom Österreichischen Statistischen Zentralamt
 Jahresdurchschnitt 1976 = 100
 1983: März 139,2
 April 139,1
 Mai (vorläufige Zahl) 138,7

Im Mai kam es vor allem durch die Verbilligungen von Obst und Gemüse, Schweinefleisch, Wein, dem Zimmer mit Frühstück sowie von Briketts und Koks zu einem Rückgang des Index. Preiserhöhungen wurden bei der Teebutter (Ende der Aktion), dem Wohnungsaufwand, der Teilkaskoversicherung, den Armbanduhr und bei Schnittblumen beobachtet.

Aus dem Inhalt

Gemeinderatsausschuß Wohnen und Stadterneuerung vom 11. 5. 1983	3
Standesamtliche Aufgebote	17
Gewerbeanmeldungen vom 6. bis 10. 6. 1983	19
Konzessionsverleihungen vom 6. bis 10. 6. 1983	21
Bauansuchen vom 3. bis 10. 6. 1983	21
Wiener Landes-Hypothekenbank, Bilanz 1982	26
Befristete Zulassung von deha-Verbundelementen für massive mehrschichtige Fassadenplatten („Sandwichplatten“)	29
Befristete Zulassung der Rauchfang-Einsatzrohre „Westerform-Inoxyd“ und „Westerfix-Inoxyd-Stabil“	37
Änderung der Zulassung des Granolan-Außenwanddämmsystems	41
Verlängerung beziehungsweise Änderung der Zulassung der Marley-HT-Rohre und -Formstücke aus Polypropylen	41
Kundmachung der MA 21	46
Verordnung über die Entrichtung einer Abgabe für die Herstellung oder Verstärkung einer Abzweigung von einem städtischen Wasserrohrstrang	46

MA 4 – Amtsl...				
R. 1	R. 2	R. 3	R. 4	R. 5
h	h	h	h	h
Vergabe von Arbeiten				
42, 43, 45, 46				

14 EINSATZFAHRZEUGE
 DAVON 9 MIT FUNK

Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

Schlüssel-Klinik

ING. JOSEF **Saibel**

Karmelitergasse 3 · 1020 Wien
 SCHLÜSSELDIENST – AUFSPERRDIENST

Tel. 33 44 61

EINBRUCHSCHUTZTÜREN SCHUSSICHER

EINBRUCHSCHUTZTÜREN

SICHERHEITSSCHLÖSSER
 ALLER SYSTEME
 inkl. Montage
 ZENTRALSPERREN
 TÜRSCHLIESSER
 HAUSTORE AUS
 STAHL – ALUMINIUM
 Sämtliche Reparaturarbeiten
 in ganz Wien

KONTRAHENT ÖFFENTLICHER DIENSTSTELLEN